

**Einwanderungsbestimmungen für deutsche Staatsangehörige,  
die in Costa Rica ein unbezahltes Praktikum oder Freiwilligendienst  
mit einer Dauer von 3-12 Monaten durchführen möchten**

Im Allgemeinen ist es in Costa Rica für Ausländer möglich, während einer touristischen Reise ein unbezahltes Praktikum oder einen Freiwilligendienst zu machen, ohne dafür ein besonderen Migrationsstatus (wie z.B. eine Aufenthaltsgenehmigung) zu beantragen. Für Personen, die in Costa Rica länger als 3 und bis zu maximal 12 Monate bleiben möchten, um ein unbezahltes Praktikum oder einen Freiwilligendienst durchzuführen, ist die Beantragung einer zeitwilligen Aufenthaltsgenehmigung („Categoría Especial“) erforderlich.

Der Antrag für die zeitweilige Aufenthaltsgenehmigung („Categoría Especial“) wird bei der Einwanderungsbehörde in Costa Rica gestellt. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Praktikums- oder Freiwilligendienstgeber, ob er das Visum für Sie beantragt oder ob Sie es beantragen müssen.

Sie können sich unabhängig von der Antragstellung für das Visum für die gesamte Aufenthaltszeit in Costa Rica entscheiden, wie Sie nach Costa Rica einreisen möchten.

**Bezüglich der Einreise gibt es zwei Möglichkeiten für die Person:**

**1. Einreise mit dem vorläufigen Visum**

In diesem Fall reist die Person mit einem vorläufigen Visum, das sie vor der Reise von der Botschaft bzw. einem Honorarkonsulat Costa Ricas bei einem persönlichen Termin erhalten hat, nach Costa Rica ein und beantragt die zeitweilige Aufenthaltsgenehmigung bei der Einwanderungsbehörde in Costa Rica. Bei Erteilung der zeitweiligen Aufenthaltsgenehmigung durch die Einwanderungsbehörde in Costa Rica erhält die Person die „Categoría Especial“. Die Kosten dafür betragen 30 US-Dollar, die die Person vor Ort bezahlen muss. Die dafür notwendigen Unterlagen müssen vor der Reise an die Botschaft oder an ein Honorarkonsulat verschickt werden. Anschließend wird ein Termin zusammen mit dem Antragsteller in der Botschaft bzw. im Honorarkonsulat vereinbart.

**Wie stelle ich den Antrag für das vorläufige Visum und welche Unterlagen werden benötigt?**

Es müssen folgende Unterlagen an die Botschaft oder an ein Honorarkonsulat von Costa Rica geschickt werden:

- **Kurzes Anschreiben** mit Kontaktdaten (Adresse, Email, Telefon).
- **Angaben des Antragstellers:** vollständiger Name, Nummer des Reisepasses

- **Flugdaten der Ein- und Ausreise nach bzw. aus Costa Rica:** Datum, genaue Abflugzeit, Fluglinie, Flugnummer (wenn vorhanden).
- **Kopie des Reisepasses des Antragstellers:** es handelt sich hier um einen kompletten Satz (auch die leeren Seiten) deutliche und lesbare Kopien des Passes, auf weißem Hintergrund. Es muss jeweils eine Doppelseite des Passes auf eine DIN A4 Seite kopiert werden. Die Fotokopien sollen nicht auf beide Seiten der Blätter gemacht werden; die Rückseite der Kopien muss blank gelassen werden. Diese Kopie wird am Tag der Gesuchstellung, nach Vergleich mit dem Original, im Konsulat beglaubigt.
- **2 neue Passbilder**, die farbig und frontal sein müssen.
- **Bei Praktika oder Freiwilligendienste mit der Austauschorganisation AFS:** Kopie des Bestätigungsbriefes der Austauschorganisation AFS in Costa Rica auf Spanisch (die gesamte Dauer des Praktikums/Freiwilligendienstes muss darin festgehalten werden)
- **Bei Praktika/Freiwilligendienste mit anderen Austauschorganisationen:** Kopie des Bestätigungsbriefes der Einrichtung in Costa Rica auf Spanisch (die gesamte Dauer des Programms muss darin festgehalten werden)
- **Neu ausgestellte und überbeglaubigte Internationale Geburtsurkunde des Antragstellers und eine Fotokopie davon:** „Auszug aus dem Geburtseintrag“, mehrsprachig: ausgestellt vom zuständigen deutschen Standesamt und überbeglaubigt von der übergeordneten Bezirksregierung, dem Regierungspräsidium, oder vom Innenministerium (je nach Bundesland) zur Verwendung im Ausland damit die Botschaft oder das Honorarkonsulat dieses Dokument legalisieren kann.
- **Neu ausgestelltes und überbeglaubigtes Polizeiliches Führungszeugnis vom Bundesamt für Justiz zur Verwendung im Ausland** und eine Fotokopie davon damit die Botschaft dieses Dokument legalisieren kann.

**Was muss ich bei der überbeglaubigten Internationalen Geburtsurkunde und dem Polizeilichen Führungszeugnis beachten, die noch von der Botschaft bzw. vom Honorarkonsulat legalisiert werden müssen?**

- **Die Internationale Geburtsurkunde darf bei Gesuchstellung nicht älter als 3 Monate sein. Bitte beachten Sie, dass die Honorarkonsulate nur Dokumente legalisieren können, die in Ihrem Bezirk oder in Bezirken ausgestellt worden sind, für die sie zuständig sind.** Sie finden eine Liste mit den Honorarkonsulaten mit Hinweis auf deren Bezirke auf der Internetseite der Botschaft ([www.botschaft-costarica.de](http://www.botschaft-costarica.de))
- **Das Polizeiliche Führungszeugnis darf bei Gesuchstellung nicht älter als 3 Monate sein. Bitte beachten Sie, dass das Dokument nur von der Botschaft legalisiert werden kann.**

**Was mache ich, wenn meine Internationale Geburtsurkunde nicht vom Honorarkonsulat legalisiert werden kann und mein Polizeiliches Führungszeugnis legalisiert werden muss?**

Wenn die Dokumente in der Botschaft zwecks späterer Vorlage bei einem Honorarkonsulat legalisiert werden müssen, so senden Sie bitte uns folgende Unterlagen:

- a) Anschreiben mit Telefonnummer für Rückfragen
- b) Überbeglaubigtes Originaldokument
- c) Fotokopie des gesamten Dokuments zum Verbleib im Archiv
- d) Frankierter Rückumschlag. Dokumente werden nicht ins Ausland, sondern ausschließlich an eine Adresse in Deutschland zurückgeschickt.

**Muss ich ein Scheck oder eine Überweisung zwecks Kostenerstattung für die Legalisierung verschicken?**

Nein. Ein Scheck oder eine Überweisung ist nicht erforderlich, da die Gebühren für die Legalisierung erst in Costa Rica beglichen werden.

**Wie und wann erhalte ich einen persönlichen Termin?**

Erst nach Eingang der vollständigen Angaben und Unterlagen sowie Prüfung durch die Konsulin bzw. den Konsul wird ein persönlicher Termin zur Ausstellung des vorläufigen Visums von ihr bzw. ihm erteilt.

**Muss ich wirklich persönlich in der Botschaft oder im Honorarkonsulat zum Erhalt des vorläufigen Visums erscheinen?**

Ja, zum Erhalt des vorläufigen Visums muss der Antragsteller persönlich zum vereinbarten Termin erscheinen.

**Was wird beim persönlichen Termin durchgeführt und was muss ich zusätzlich mitbringen?**

Beim persönlichen Termin wird dem Antragsteller ein vorläufiges Visum ausgestellt. Bargeld für den Kurierdienst muss nicht mitgebracht werden, da nichts von der Botschaft oder dem Honorarkonsulat verschickt wird. Der Antragsteller erhält anschließend die Unterlagen zur Mitnahme nach Costa Rica. Der Antragsteller muss seinen originalen Reisepass mitbringen.

## 2. Einreise als Tourist

In diesem Fall reist die Person als Tourist nach Costa Rica ein. Der Wechsel vom Touristenstatus in die „Categoría Especial“, die die Person nach Antragstellung bei der Einwanderungsbehörde in Costa Rica erreicht, kostet 200 US-Dollar, die die Person vor Ort zahlen muss.

Die Person muss in diesem Fall nur die zu legalisierenden Dokumente an die Botschaft oder an das jeweilige Honorarkonsulat schicken in folgender Form schicken.

- **Kurzes Anschreiben** mit Kontaktdaten (Adresse, Email, Telefon) mit Bitte um Legalisierung.
- **Neu ausgestellte und überbeglaubigte Internationale Geburtsurkunde des Antragstellers und eine Fotokopie davon:** „Auszug aus dem Geburtseintrag“, mehrsprachig: ausgestellt vom zuständigen deutschen Standesamt und überbeglaubigt von der übergeordneten Bezirksregierung oder Regierungspräsidium, oder vom Innenministerium (je nach Bundesland) zur Verwendung im Ausland damit die Botschaft oder das Honorarkonsulat dieses Dokument legalisieren kann.
- **Neu ausgestelltes und überbeglaubigtes Polizeiliches Führungszeugnis vom Bundesamt für Justiz zur Verwendung im Ausland** und eine Fotokopie davon damit die Botschaft dieses Dokument legalisieren kann.
- **Frankierter Rückumschlag. Dokumente werden nicht ins Ausland, sondern ausschließlich an eine Adresse in Deutschland zurückgeschickt.**

Bitte beachten Sie weitere Hinweise zur Legalisierung (Kosten, etc.), wie im 1. Fall oben beschrieben.

Die legalisierten Dokumente werden anschließend an Ihre Adresse in Deutschland zugeschickt. Bitte beachten, Sie, dass wir grundsätzlich Dokumente nur an Adressen innerhalb von Deutschland versenden.

Die Unterlagen müssen zwecks Antragstellung für das Visum in der Einwanderungsbehörde Costa Rica vom Antragsteller eingereicht werden.

**Was ist der Unterschied zwischen beiden Einreisevarianten?**

Die Person, die mit dem vorläufigen Visum in seinem Reisepass einreist, reist nicht als Tourist ein. Bei Erteilung der zeitweiligen Aufenthaltsgenehmigung durch die Einwanderungsbehörde in Costa Rica erhält die Person die „Categoría Especial“. Die Kosten der Visaerteilung betragen 30 US-Dollar, die die Person vor Ort zahlen muss.

Die Person, die ohne das vorläufige Visum einreist, reist als Tourist ein. Sobald sie die zeitweilige Aufenthaltsgenehmigung durch die Einwanderungsbehörde in Costa Rica erhält, findet ein Wechsel vom Touristenstatus in die „Categoría Especial“ statt. Die Kosten der Visaerteilung betragen in diesem Fall 200 US-Dollar, die die Person vor Ort zahlen muss. Bitte beachten Sie: Für den Fall dass Sie als Tourist/in einreisen, muss bereits ein Rückflug reserviert sein. Das Datum dieses Rückfluges muss innerhalb der nicht visumpflichtigen Zeit für Touristen datiert sein (also 90 Tage ab dem Tag der Einreise in Costa Rica). Nach Wechsel des Touristenstatus in die „Categoría Especial“ kann die Reservierung des Fluges verschoben werden.

Berlin, 11.01.2011